

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals 2016**

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.04.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 zusätzlichen Mittel von 50.000 € für Schwerpunkte und Festivals 2016 gemäß Teil 2 der beigefügten Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. stehen standardmäßig 50.000 € für die Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals zur Verfügung. Dieser Ansatz ist somit nicht Bestandteil der Beschlussfassung. Um eine umfassende Einschätzung der inhaltlichen Planung zu erhalten, wird in Teil 1 der Anlage über die bezuschussten Projekte informiert.

In 2016 können darüber hinaus einmalig weitere 50.000 € bereitgestellt werden, die für die Unterstützung des Filmhauses, Maybachstraße 111 vorgesehen sind. Diese können voraussichtlich erst ab 2017 wieder zweckgemäß verausgabt werden, wenn die geplanten Sanierungsarbeiten des Filmhauses abgeschlossen sind.

Die Auswahl der Projekte für die Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals konzentriert sich 2016 auf Projekte und Veranstaltungen, die den gängigen Blick auf einzelne Kunstsparten verlassen und einen Blick quer der Kunstsparten ermöglichen. Ausnahmen sind zwei Musikevents, die den Standort Musik mit seinen Kölner Protagonisten in 2016 besonders zum Leuchten bringen. Von den sechs Projekten, die in 2016 zusätzlich bezuschusst werden können (Teil 2 der Anlage), müssen drei zunächst noch auf einer Reserveliste geführt werden, um möglichen Konsolidierungsanforderungen begegnen zu können.

Die Bezuschussung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017 in der für die Planung zugrunde gelegten Höhe der Transferaufwendungen. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Änderungen der Projektförderung gemäß der Vorschlagsliste bleiben der Verwaltung ohne erneute Beschlussvorlage vorbehalten. Im Verlauf eines Jahres ergeben sich aufgrund geänderter Planungsparameter bei den Projektträgern immer wieder inhaltliche Veränderungen, die einen angepassten Kosten- und Finanzierungsplan nach sich ziehen. Um flexibel auf diese Änderungen reagieren zu können, die oftmals kurz vor Projektbeginn eintreten, muss die Verwaltung in die Lage versetzt werden, diese Änderungen ohne erneuten Beschluss anzupassen.